Eigentümerwechsel

Gem. § 49 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neckartailfingen haben der Erwerber und Veräußerer den Kauf bzw. Verkauf eines angeschlossenen Grundstücks binnen eines Monats der Gemeinde anzuzeigen. Hierbei sollte der Stand der Wasseruhr zum Zeitpunkt der Übergabe mitgeteilt werden.

Hiermit zeigen wir den Eigentumsübergang an folgendem Grundstück an:

Straße und Hausnummer: _____

Kundennummer (siehe letzte Abrechnung): **0** . . . .

Datum der Übergabe: . . . . . .

Zählerstand bei Übergabe: . . . . . **m³**

Zählernummer: . . . . . .

Unterschrift und aktuelle Anschrift des bisherigen Eigentümers	**Unterschrift und aktuelle Anschrift des zukünftigen Eigentümers**
Name und Vorname	Name und Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift

Erledigungsvermerke:

Kundennummer neu:	Erfassungsstempel
. . . . .	

Vordruck: EIGENTWE